

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/408 von Miriam Locher: «Betreuungsverhältnisse Schulleitungen/Lehrpersonen» 2019/408

vom 22. Oktober 2019

1. Text der Interpellation

Am 6. Juni 2019 reichte Miriam Locher die Interpellation [2019/408](#) «Betreuungsverhältnisse Schulleitungen/Lehrpersonen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In den Einleitenden Bemerkungen auf die Beantwortung der Interpellation 2018/640 (Fluktuation bei den Schulleitungen) ist folgendes festgehalten:

„Gemäss § 77 des Bildungsgesetzes obliegt der Schulleitung die operative Führung der Schule in pädagogischer, personeller, organisatorischer, administrativer und innerhalb der Budgetvorgaben in finanzieller Hinsicht. Sie ist verantwortlich für den Schulbetrieb, berät und beaufsichtigt die Lehrerinnen und Lehrer, beurteilt ihre Leistungen und gewährleistet ihre schulinterne Fortbildung. Dazu nutzt die Schulleitung u. a. die Ergebnisse der internen und externen Evaluation. Die Schulleitung nimmt die befristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern vor und beantragt dem Schulrat die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern. Indem die Schulleitung das Schulprogramm unter Beteiligung der Lehrpersonen erarbeitet, gestaltet sie auch entscheidend die strategische Ausrichtung der Schule im Rahmen ihrer Teilautonomie und in Abstimmung mit dem Schulrat. Zudem sorgt die Schulleitung für die Verbindung von Schule und Öffentlichkeit und ist Beschwerdestanz, wenn Eltern Entscheide von Lehrerinnen und Lehrern und von Klassenkonventionen anfechten.“

Eine ganze Zeile von Aufgaben, die sich Schulleitungen in einer sich stark wandelnden Gesellschaft und Bildungslandschaft gegenüber sehen. Dabei stehen ihnen unterschiedliche Bedingungen zur Verfügung, je nach Grösse der Schule, nach sozialer und ökonomischer Zusammensetzung eines Quartiers, nach finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde und generell nach Ressourcen. Wie erheblich dabei das Betreuungsverhältnis von Schulleitungsmitgliedern gegenüber Lehrpersonen Einfluss auf die Qualität der Betreuung hat, lässt sich kaum feststellen. Klar ist aber, dass bei grossen Schulen auch mehr Lehrpersonen durch einzelne Schulleitungsmitglieder betreut werden müssen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht das Betreuungsverhältnis bezüglich Schulleitungsmitglieder zu den Primarlehrpersonen (pro Kopf) aus.

- Höchster Wert (Ort und Verhältnis)
- Tiefster Wert (Ort und Verhältnis)
- Median

2. Wie sieht das Betreuungsverhältnis bezüglich Schulleitungsmitglieder zu den Sekundarlehrpersonen, Sekl (pro Kopf) aus.

- Höchster Wert (Ort und Verhältnis)
- Tiefster Wert (Ort und Verhältnis)
- Median“

2. Einleitende Bemerkungen

Die Vorgaben des Kantons bezüglich der Ressourcierung von Schulleitungen auf den verschiedenen Schulstufen ist in der Verordnung für die Schulleitungen und die Schulsekretariate ([SGS 647.12](#)) geregelt.

Die Dimensionierung der Ressourcierung der Schulleitung der Sekundarstufen I ist für jede Sekundarschule über einen Stellenplan geregelt. Die jeweiligen Stellenpläne sind auf die Schulgrössen (Klassenzahlen) abgestimmt. Die Schulleitungspensen der Sekundarschulen liegen zwischen 130 (z. B. Sekundarschule Birsfelden) und 270 Stellenprozenten (Sekundarschule Liestal).

Für die Primarschulen ist die Leitungszeit zuteilung ebenfalls in der Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate (SGS 647.12) geregelt. In den §§ 9 (Leitungszeit), 10 (Lektionensockel) und 11 (Leitungszeit Integrative Schulungsform).

Die Leitungszeit der Primarschulleitungen berücksichtigt einen Sockelbetrag (maximal 4 Lektionen) und einen Leitungsansatz von mindestens 1,1 Lektionen pro Klasse und ab August 2019 1,25 Lektionen pro Klasse. Zusätzlich wird für die Integrative Schulungsform (ISF) Leitungszeit nach folgendem Schlüssel zugeteilt: Anzahl indizierter Förderlektionen geteilt durch die Pflichtlektionen der Primarstufe multipliziert mit dem entsprechenden Leitungsansatz. Die maximal für die zusätzliche Leitungszeit massgebende Anzahl indizierter Förderlektionen ist 83.

Die Bandbreite über alle Primarschulen hinweg variiert von 2,6 Lektion (Schulleitungszeit im Umfang von unter 10 Stellenprozenten – z. B. Primarschule Hemmiken) bis 112 Lektionen (Schulleitungszeit im Umfang von über 350 Stellenprozenten – z. B. Primarschule Allschwil).

Die Leitungszeit der Schulleitungen der Primarschulen löst seit längerer Zeit Diskussionen aus. Die Ansprüche der Gesellschaft und der Erziehungsberechtigten steigen laufend. Dies zeigt sich unter anderem in einer stetig steigenden Zahl von Beschwerden, einer Verschärfung der Übertrittsthematik oder eine immer grösser werdende Anzahl von verhaltensauffälligen Kindern. Die Schulleitungsmitglieder stossen vermehrt an die Grenze ihrer Belastbarkeit.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist sich dieser Situation bewusst und hat im März 2019 das VAGS-Projekt «Ressourcierung und Lohneinreihung Schulleitungen Primarschulen» gestartet.

Zusammen mit den Gemeinden und Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitungen und Schulräte werden gegenwärtig neue Stellenbeschreibungen erarbeitet. Die Aufgaben werden mit dem entsprechenden Zeitbedarf in Relation gebracht. Anhand dieses aktualisierten Aufgabenkatalogs und im Vergleich mit anderen Kantonen wird ein neues Ressourcierungsmodell entworfen. Dabei werden auch Bezugsgrössen wie Anzahl Klassen und Anzahl Standorte berücksichtigt.

Die verschiedenen Anspruchsgruppen werden aktuell durch mehrere Informationsveranstaltungen transparent über die Projektfortschritte informiert. Eingeladen sind Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats, der Schulleitung und des Schulrats, welche gemeinsam für eine Schule verantwortlich zeichnen. Die Ergebnisse und Inputs aus diesen Veranstaltungen werden anschliessend nach Möglichkeit in den Entwurf der neuen Verordnung einfließen.

Die Vernehmlassung bei den Gemeinden und Verbänden wird im Januar 2020 gestartet. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Mai 2020 die revidierte Verordnung beschliessen. Es ist geplant, dass die Verordnung auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt wird.

3. Beantwortung der Fragen

Als Grundlage für die Beantwortung der Fragen dienen die Auswertungen des Statistischen Amtes Basel-Landschaft. Die Auswertungen beruhen auf den Zahlen aus dem Jahr 2018. Eine Zuordnung der Werte zu einzelnen Schulen ist jeweils nicht möglich, da das Statistische Amt Basel-Landschaft die Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

1. *Wie sieht das Betreuungsverhältnis bezüglich Schulleitungsmitglieder zu den Primarlehrpersonen (pro Kopf) aus.*

Höchster Wert (Ort und Verhältnis) / Tiefster Wert (Ort und Verhältnis) / Median

Anzahl Lehrpersonen pro Schulleitung FTE	0-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	>50
Anzahl Schulen	0	2	2	14	16	16	9	10	3

Min. Führungsspanne	16	Max. Führungsspanne	78 ¹
Median Führungsspanne	36	Mittelwert Führungsspanne	36

Das Betreuungsverhältnis der Schulleitungen der Primarschulen des Kantons Basel-Landschaft ist mit durchschnittlich rund 36 Lehrpersonen sehr hoch. Pro 36 Lehrpersonen gibt es also durchschnittlich ein 100 %-Pensum einer Schulleitung. Bei 90 % der Primarschulen liegt die Führungsspanne zwischen 25 bis 50 Lehrpersonen.

2. *Wie sieht das Betreuungsverhältnis bezüglich Schulleitungsmitglieder zu den Sekundarlehrpersonen, Sekl (pro Kopf) aus.*

Höchster Wert (Ort und Verhältnis) / Tiefster Wert (Ort und Verhältnis) / Median

Anzahl Lehrpersonen pro Schulleitung FTE	0-15	15-20	20-25	25-30	30-35	>35
Anzahl Schulen	0	2	3	6	5	1

Min. Führungsspanne	19	Max. Führungsspanne	37
Median Führungsspanne	29	Mittelwert Führungsspanne	28

Das Betreuungsverhältnis der Schulleitungen der Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft ist mit durchschnittlich rund 28 Lehrpersonen tiefer als bei den Primarschulen. Zudem ist die Bandbreite bei den Sekundarschulen kleiner.

¹ Dieser Ausreisser nach oben (der zweithöchste Wert ist 53) ist eine kleine Schule, mit einem sehr kleinen Schulleitungspensum. Hochgerechnet auf ein 100 %-Pensum ergibt sich das hohe Betreuungsverhältnis.

Liestal, 22. Oktober 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich